



BDÜ LV Nord e.V. | Weender Landstr. 77–79 | 37075 Göttingen

**Herrn Jan Kürschner, Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses im Landtag
Schleswig-Holstein**

innenausschuss@landtag.ltsh.de

und an die Mitglieder der genannten Ausschüsse sowie
des Landtags Schleswig-Holstein

ÄNDERUNG § 184 GVG: GEBRAUCH VON MINDERHEITEN- UND REGIONALSPRACHEN – DRUCKSACHE 20/2464 – STELLUNGNAHME DER SPRACHMITTLER (DOLMETSCHER/ÜBERSETZER)

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns aus berufsständischer Sicht der
Dolmetscher und **Übersetzer** zur Bundesratsinitiative zur Ausweitung von § 184
Gerichtsverfassungsgesetz GVG äußern zu dürfen. Unsere **Stellungnahme** finden
Sie hier, wir bitten höflich um Beachtung:

Uns als Sprachmittler erscheint es sehr richtig und wichtig, dass die **Regional- und
Minderheitensprachengefordert und gefördert** werden, in der Bildung und auch
sonst vor Ort, das steht für uns außer Frage und wir plädieren dafür, die bereits
vorhandenen Angebote gerne noch auszuweiten und weiter zu institutionalisieren.

Soweit in **§ 184 GVG** der Zusatz erhalten bleibt, dass die Minderheiten- und
Regionalsprachen weiterhin nur **in den entsprechenden Heimatkreisen** vor
Gericht gesprochen werden dürfen und auch die **Ladung der allgemein
vereidigten Dolmetscher und die Beauftragung ermächtigten Übersetzer** für
diese Sprachen gewährleistet ist, sollte dem aus unserer Sicht nichts
entgegenstehen. Wir geben allerdings zu bedenken, dass es für die uns bekannten
Minderheiten- und Regionalsprachen in Deutschland **aktuell nur sehr wenige
allgemein vereidigte Dolmetscher und ermächtigte Übersetzer in der
Justizdolmetscherdatenbank www.justiz-dolmetscher.de** gibt. Wir halten es daher
für dringend geboten, dass alle betroffenen Bundesländer verbindlich
Prüfungsämter vor Ort für diese Sprachen vorhalten, um den Vorgaben aus dem
dann erweiterten **§ 184 GVG** entsprechen zu können.

Ein **zusätzliches Fort- und Bildungsangebot** für die Erlangung der
allgemeinen Beeidigung als Dolmetscher und Ermächtigung als Übersetzer speziell

**Catherine Stump
Geschäftsführerin**

Weender Landstr. 77–79
37075 Göttingen

T: +49 (0)551 77341
F: +49 (0)551 4996682

gf@nord.bdue.de
www.nord.bdue.de

Datum / Date
02.12.2024

Ihr Zeichen / Your ref.
Drs. 20/2464BR-Initiative
Änderung § 184 GVG

Ihr Schreiben / Your letter
vom 18.10.2024

Unser Zeichen / Our ref.



für diese Sprachen erscheint uns angezeigt, siehe dazu auch unsere
Stellungnahmen aus den Vorjahren in Bezug auf das **Gerichtsdolmetschergesetz
GDolmG** unter **#NeustartGDolmG**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ilka Waßmann
1. Vorsitzende

gez. Catherine Stumpp
Geschäftsführerin